

Ausschreibung

ADAC Gefiontraining Padborg 2010

Der MC Eckernförde e.V. veranstaltet am **17. April, 08. Mai, 31. Juli 07.Aug. u. 09. Okt. 2010** Trainings- und Einstellfahrten für Automobile u. Motorräder.

Das Training findet auf dem Padborg Park in Dänemark statt.
Es besteht Führerscheinpflicht, bzw. Besitz einer DMSB Juniorenlizenz (Jahrgänge 93 b. 94).

Klasseneinteilung:

Es findet keine Klasseneinteilung statt, gleichwohl fahren Autos und Motorräder getrennt voneinander.

Nennungen:

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular abzugeben.

Nenngeld:

Es wird eine Kostenpauschale in Höhe von 80.- € /Auto(Formelfahrzeug) u. Person erhoben. Für weitere Personen auf dem gleichen Auto beträgt das Nenngeld 35.-- €. – Die Anzahl der Auto´s ist auf 10 begrenzt.

Für Motorräder beträgt die Kostenpauschale 70.-- €
Die Anzahl der Motorräder ist auf 20 begrenzt.

Der Betrag ist der Nennung per Scheck beizufügen oder auf das Konto – 10264 –Blz 21050170 bei der Fördesparkasse - Stichwort – Training Padborg – zu überweisen. Der Beleg ist der Nennung beizufügen.

Technische Abnahme:

Die Fahrzeuge müssen vor Beginn des Trainings zur techn. Abnahme vorgeführt werden.
Fahrzeuge mit technischen Mängeln werden nicht zum Start zugelassen.
Die Nichtüberschreitung der Geräuschemission von 93 dB (Padborg Park)bei Vorbeifahrt ist absolut einzuhalten.
Bei Überschreitung des Pegels kann der Teilnehmer vom **Bahneigentümer** von der Strecke gewiesen werden. Es erfolgt keine Nenn gelderstattung.

Durchführung:

Die Teilnehmer dürfen die Strecke nach Aufforderung durch das Organisationspersonal befahren.
Die Anzahl der sich auf der Strecke befindlichen Teilnehmer richtet sich nach dem Streckenzertifikat der Rennstrecke „ Padborg Park,,„ erstellt durch die DASU.

Ein Abwinken der/ eines Teilnehmer/s durch die „Schwarz-Weiß-Karierte“ Flagge ist verbindlich.

Es befinden sich ausschließlich Fahrzeuge der gleichen Bauart (vier- bzw. zwei Räder) auf der Strecke.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
 - den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen ;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainings- und Einstellfahrten (ungezeitetes Training, warm-up,) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für die Sportwarte und Helfer ist eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an den Veranstaltungen des ADAC Ortsclub einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen:

- die FIA, FIM, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainings- und Einstellfahrten (ungezeitetes, Training, warm-up,) entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.



www.mc-eckernfoerde.de www.glp-nord.de



Zeitplan:

Einlass ab: 07:00 Uhr, bzw. durch Bekanntgabe am Freitag vor der Veranstaltung
Beginn nach Zeitplan am Aushang, bzw. Veröffentlichung im Internet – www.glp-nord.de
und www.mc-eckernfoerde.de

Es erfolgt keine Zeit- und Bestenwertung

Organisation:

MC Eckernförde e.V.
Heinz Cremer
Tel.: 04351/3293 – Fax 04351/720293 – Email mce@mc-eckernfoerde.de

Heinz Cremer
Tel.: 04351/ 3293 + mobil 01707084672

Die Veranstaltungen wurde am ...xx.xx.xx... von der Abt. für Jugend und Sport des ADAC Schleswig Holstein e.V.

unter den Reg. Nr.

genehmigt und registriert.